

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

B E K A N N T M A C H U N G

Konzept für die Steuerung der Ansiedlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Hückelhoven

hier: Öffentliche Auslegung vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026

Das Konzept für die Steuerung der Ansiedlung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Stadtgebiet Hückelhoven hat das Ziel, den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu steuern und dabei die Bevölkerung, insbesondere Anlieger, frühzeitig über die Planung zu informieren. Dabei geht es nicht um den Bau konkreter Anlagen, sondern um die Definition von Leitlinien und Flächen, die für einen Bau überhaupt in Frage kommen würden. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Firma energienker projects GmbH einen entsprechenden Konzeptentwurf erstellt; dieser wird nun der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt.

Der Entwurf des Konzeptes wird in der Zeit von

Montag, den 19.01.2026 bis einschließlich
Freitag, den 20.02.2026

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an [\(beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de\)](mailto:beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 11.12.2025
Der Bürgermeister



Bernd Jansen